

Neu: wichtige Änderung zur Betreuung der Arbeitssicherheit ab 01.01.2011

Zum 1. Januar 2011 wird die neue Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 die bis zu diesem Zeitpunkt gültige BGV A2 ablösen.

Dadurch ergeben sich für Unternehmer wesentliche Vorteile. Von nun an können Sie entscheiden, welche Leistungen speziell für Ihr Unternehmen nutzbringend sind. Es lohnt sich somit, sich mit den Möglichkeiten, die die neue Unfallverhütungsvorschrift bietet, zu beschäftigen.

DGUV Vorschrift 2 im Überblick

Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung besteht aus der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung.

- Den Umfang der **Grundbetreuung** legt der Unfallversicherungsträger durch die Zuordnung zu einer von drei Gefährdungsgruppen fest, das heißt entweder 0,5 oder 1,5 oder 2,5 Einsatzstunden pro Jahr und Mitarbeiter.
Der Unternehmer teilt die sich für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft ergebende Gesamteinsatzzeit auf diese beiden Experten nach seinen betrieblichen Anforderungen auf.
- Der Rahmen der **betriebsspezifischen Betreuung** ermittelt das Unternehmen selbst.

Der Unternehmer hat sich bei der Festlegung der Grundbetreuung und des betriebsspezifischen Teils der Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt beraten zu lassen.

Ihr Vorteil: Sie haben es in der Hand

Nutzen Sie die wertvollsten Ressourcen Ihres Unternehmens

Die neue DGUV Vorschrift 2 bringt Unternehmern viele Vorteile, weil sie deutlich mehr Spielraum für maßgeschneiderte Lösungen gibt.

- Sie buchen nicht nur gesetzlich vorgeschriebene Zeiten, sondern kaufen Leistungen, die sich an Ihrem spezifischen Bedarf in Ihrem Betrieb orientieren.
- Sie treffen im Wesentlichen die Auswahl der Leistungen selbst.
- Sie beauftragen integrative Lösungen, die systematisch zum Erfolg Ihres Unternehmens beitragen.
- Sie erhalten eine lückenlose und gerichtsfeste Dokumentation.
- Sie erhalten mehr Transparenz bei den Abrechnungen.

Sie haben es viel stärker selbst in der Hand, wie Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Ihr Unternehmen noch mehr auf Erfolgskurs bringen. Nutzen Sie die neue Möglichkeit und stärken Sie das Potenzial Ihrer Mitarbeiter, denn sie sind die wertvollste Ressource Ihres Unternehmens.

Hat Ihr momentaner Dienstleister Sie schon auf diese gravierenden Änderungen und Möglichkeiten aufmerksam gemacht? Gerne erstelle ich Ihnen dazu ein attraktives Angebot für eine Betreuung Ihres Betriebes am Anfang 2011.

Dipl.-Sicherheitsingenieur Martin Holtkamp; Frintroper Str. 2, 45355 Essen;

Tel.: 0201-45843428; Fax: 0201-45875696; Mobil: 0157-74036870; MartinHoltkamp@web.de

Mehr zu dem Thema auch unter:

http://www.dguv.de/inhalt/praevention/vorschr_regeln/dguv_vorschrift_2/dguv_v2_hand.pdf